



**Antrag
auf Genehmigung von
Eingriffen an Tieren**
(nach Art. 18 Abs. 1 VO (EG) Nr. 889/2008)

Stand: Februar 2019

Ansprechpartner:
Johannes **Enzler**
Tel.: 089 17800-215
Florian **Schlossberger**
Tel.: 089 17800-232
Fax: 089 17800-494
E-Mail: oeko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54
80638 München

Antrag: Enthornen von Kälbern

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

In meinem Betrieb werden ca. Milchkühe/Mutterkühe (Unzutreffendes streichen) gehalten.

Rinderrasse:

Pro Jahr sollen ca. Kälber enthornt werden.

Verbleib der Kälber:

- zur eigenen Bestandsergänzung,
- zum Verkauf an Öko-Betriebe,
- zum Verkauf an konventionelle Betriebe (z.B. Bullenmast)

Stallsystem:

- Laufstall neu
- Laufstall alt, Laufgänge beengt
- Gruppenbuchten für Jungvieh
- Anbindehaltung
- Sonstiges

Bitte wenden!

- Ständig zugänglicher Auslauf für folgende Gruppen
- Weidegang für folgende Gruppen
- Es werden bereits teilweise genetisch hornlose Bullen eingesetzt.

Begründung:

Der Eingriff ist erforderlich, weil eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Kühe/Rinder z.B. durch Rankkämpfe mit Hornstößen bzw. Hornbrüchen besteht, der Käufer der Tiere verlangt, dass diese aus Sicherheits- und Tierschutzgründen bereits enthornt sind und eine erhebliche Verletzungsgefahr für Menschen (Betriebsleiter, Mitarbeiter, sonstige Personen – die Enthornung wird von den Berufsgenossenschaften empfohlen) besteht.

Durchführung:

- Es werden nur Kälber im geeigneten Alter, unter 6 Wochen, enthornt.
- Die Enthornung erfolgt durch Veröden der Hornanlage mittels Brennstab.
- Die Betäubung und Schmerzbehandlung wird mit Sedierung (Xylazin), Lokalanästhesie und Schmerzmittel durchgeführt.
- Alternativ wird die Enthornung mit Vollnarkose und Schmerzmittel durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass

- dass das Tierschutzgesetz beachtet werden muss,
- dass bei Enthornungen ein Tierarzt beizuziehen ist,
- die sachgerechte Enthornung durch die Öko-Kontrollstelle überprüft wird,
- wesentliche Änderungen, wie ein neues Stallsystem oder Rassenumstellung, einen neuen Antrag erfordern,
- für die Genehmigung eine Gebühr in Höhe von 50.- € anfällt (einmalig für 5 Jahre).

Mir liegt eine gültige Genehmigung zur Enthornung von Kälbern von der Kontrollstelle vor und ich ersuche um eine Ausnahmegenehmigung ab dem 01.01.2020.

Mir liegt eine gültige Genehmigung zur Enthornung von Kälbern von der LfL vor und ich ersuche um eine Ausnahmegenehmigung ab dem _____.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Hinweise:

- Alle zutreffenden ankreuzen.
- Der Antrag kann direkt bei der LfL, IEM gestellt werden.
- Bestehende Genehmigungen der Kontrollstellen bleiben bis zum Ablaufdatum gültig, allerdings längstens bis zum 31.12.2019.
- Nachfolganträge müssen vor Ablauf der Genehmigung gestellt werden.